

Verschmelzungsbericht des BLBS-Bundesvorstandes

Stand 4.3.2018

Der nachfolgende Verschmelzungsbericht wird nach Maßgabe des § 8 Umwandlungsgesetz erstellt und als Bericht des BLBS- Bundesvorstandes vorgelegt.

I.) Beschlusslage zur Verschmelzung

Angesichts des Bestehens beider Vereine von mehr als 65 Jahren und den sich daraus entwickelten besonderen Traditionen bedeutet der Zusammenschluss für die Mitglieder des BLBS einen tiefgreifenden Einschnitt und trifft sie in ihrer Identifikation und Verbundenheit mit „ihrem Verband“. Vor allem bei älteren Mitgliedern werden durch die Diskussion zum Zusammenschluss beider Vereine angesichts vieler bildungspolitischer Erfolge und gemeinsamer Erlebnisse sicherlich zwiespältige Empfindungen geweckt, so dass der Vorschlag für einen Zusammenschluss bei dem einen oder anderen Mitglied auf Ablehnung stößt.

Wir, der Vorstand des Bundesvorstands des BLBS, sind uns dessen bewusst. Mit der Verschmelzung übernehmen wir Verantwortung für den Erhalt und die Fortentwicklung der von beiden Verbänden angebotenen bildungspolitischen und gesellschaftlichen Betätigungen. Angesichts geänderter Rahmenbedingungen, ausgelöst durch die bildungspolitische Entwicklung halten wir diesen Weg für zwingend.

Wir sind davon überzeugt, die inhaltlich weitgehend identische Ausrichtung der bildungspolitischen und gesellschaftlichen Betätigung beider Verbände in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht nicht nur erhalten, sondern weiter fördern zu können. Die Erfolge der vielen inzwischen auf Landesebene verschmolzenen Landesverbände des BLBS und VLW unterstreichen unsere Auffassung.

Im Bewusstsein dieser Sachlage haben wir uns deshalb entschlossen, die Initiative zu einem Zusammenschluss beider Verbände zu ergreifen. Dass unsere Initiative auf besonders fruchtbaren Boden gefallen ist, zeigen uns die Erfahrungen, die wir anlässlich der Koordinationsgespräche der ab Herbst 2015 gebildeten

Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Verschmelzung beider Verbände gemacht haben; bei diesen hat sich eine äußerst positive und diesen Schritt befürwortende Haltung aller Beteiligten gezeigt, der die Richtigkeit unseres Entschlusses zu diesem Schritt bestätigt.

Ziel der angestrebten Verschmelzung ist es, die Kräfte und Ressourcen beider Verbände zu bündeln und dadurch die Arbeit zu stärken:

BLBS und VLW haben in verschiedenen Beschlüssen von Vorständen und Mitgliederversammlungen sowie in öffentlichen Äußerungen ihrer Vorsitzenden seit längerem mehrfach das gemeinsame Ziel formuliert, einen starken und einigen Gesamtverband zu schaffen. Die Aufgaben für eine engagierte, verantwortungsvolle, durchsetzungsfähige, organisierte Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen können am besten von einem stabilen, starken und einigen Verband bewältigt werden.

Derzeit wird die Arbeit beider Verbände zwar wo immer möglich koordiniert. Dennoch verstehen vor allem Politik, Wirtschaft und Medien nicht warum es zwei parallele Strukturen gibt. Durch die Verschmelzung wird der „neue Verband“ in seiner Arbeit gestärker wahrgenommen, da die Kräfte gebündelt und fachspezifisch eingesetzt werden. Mit mehr Experten und Fachleuten ausgestattet, mit einem erweiterten Vorstand können wir die Interessen erfolgreich durchsetzen.

II.) Gewerkschaftspolitische Gründe für die Verschmelzung

Die Bündelung stärkt alle

In dem Maße, in dem es gelingt, die Mitgliederzahl der Gesamtorganisation zu bündeln, profitieren alle Teile davon. Der BLBS organisiert in seinen 16 Landesverbänden Beamte und Tarifbeschäftigte. Der gemeinsame Auftritt der verschmolzenen Verbände ermöglicht auf dem Hintergrund einer wesentlich höheren Mitgliederzahl ein stärkeres Auftreten sowohl innerhalb der Strukturen des dbb als auch in der bildungspolitischen und tarif- und besoldungspolitischen Arbeit.

Es wird weiterhin eine ganzheitliche Betätigung auf allen Ebenen geben, die auch die Interessenvertretung beider Statusgruppen und die speziellen Fragen der Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen in den Fokus nimmt. Das gemeinsame Auftreten und die dadurch höhere Mitgliederzahl im verschmolzenen Verband werden sich positiv auf die Fähigkeit zur Durchsetzung der eigenen Forderungen in den originären Bereichen der Einkommensentwicklung und der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auswirken.

Die Verschmelzung steht nicht für Vermengung und nicht für Interessenindifferenz. Unterschiedliche Interessen der Mitglieder werden differenziert vertreten.

Ziel des BLBS ist es auch in Zukunft die jeweiligen Interessen aller Berufsgruppen mitgliedernah und berufsgruppenspezifisch zu vertreten. Überall dort, wo die Sachfrage zur Machtfrage wird, ist auch die Durchsetzung der Interessen einer Teilmenge der Mitglieder kaum möglich, wenn die Bündelung der Teilinteressen nicht gelingt. Das gilt gegenüber den **Arbeitgebern und Dienstherren**, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber konkurrierenden Gewerkschaften. Politik denkt in Stimpfpaketen. Das gilt auch im Falle gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Und es gilt verstärkt, seit durch die Föderalismusreform die dienst- und tarifrechtliche Zersplitterung des Öffentlichen Dienstes zugenommen hat. Mit dieser Zersplitterung ist zeitgleich auch eine Politisierung der beamten- und tarifrechtlichen Arbeit einhergegangen. Haushälterische Zwänge haben immer stärkeren Einfluss auf die gewerkschaftliche Interessenvertretung. Außerdem stehen viele Themen und Aufgaben „quer“ zur schlichten Zweiteilung nach Statusgruppen oder aber haben wegen ihrer Grundsätzlichkeit übergreifenden Charakter.

Die Bündelung fand in gemeinsamen Arbeitsgruppen beider Verbände zum Thema Besoldung, Versorgung, Tarifrecht und Dienstrecht, Lehrerbildung sowie aktuellen bildungspolitischen Themen in der Vergangenheit schon regelmäßig statt. Die Ergebnisse zeigen, dass hier eine gute Basis für eine gemeinsame Vertretung vorhanden ist.

Der BLBS arbeitet bei der Interessenvertretung der öffentlich Beschäftigten mit verschiedenen Lehrerverbänden insbesondere im Deutschen Lehrerverband

zusammen. Eine erfolgreiche Interessenpolitik des BLBS findet teilweise in Absprache, teilweise parallel, teilweise aber auch konfrontativ mit der gewerkschaftlichen Konkurrenz auch im dbb statt. Letzteres ist notwendig, um die besonderen Anforderungen im Bereich der beruflichen Bildung deutlich werden zu lassen.

Die **gewerkschaftsübergreifende Zusammenarbeit** wird auch im neuen Verband weiterhin für eine effektive Interessenvertretung notwendig sein. Die Arbeit kann zielführend weitergeführt werden.

Dies gilt auch für die **Präsenz auf europäischer Ebene** und darüber hinaus. Die internationale Vernetzung des BLBS mit beruflichen Bildungsgewerkschaften in Europa führt zu einem erweiterten Austausch über die Gegenwart und Zukunft der beruflichen Bildung und der Beschäftigten. Auf diesen Austausch soll auch in den kommenden Jahren nicht verzichtet werden.

Lehrerbildung und Lehrernachwuchssicherung finden auf Landesebene statt. Trotzdem war es im BLBS immer wichtig, die unterschiedlichen Wege zum Erwerb des Lehramts an beruflichen Schulen zu bewerten, zu beraten und Wege und Lösungen aufzuzeigen, die von den Mitgliedsverbänden vor Ort genutzt werden können, um Entwicklungen zu ermöglichen. Von der Vernetzung haben alle profitiert.

Die Arbeit in diesem Bereich wird in Zukunft noch intensiviert werden müssen, um weiterhin erfolgreich sein zu können. Die Lösungen mussten schon in der Vergangenheit an die Erfordernisse angepasst werden. In der Zukunft werden auch weiterhin differenzierte Modelle z.B. in Abhängigkeit von der jeweiligen Fachrichtung vertreten werden müssen.

Dabei haben wir alle ein **gemeinsames Ziel**: eine grundständige Lehrerausbildung, die mit einem universitären Master abschließt. Die Referendarzeit von mindestens 2 Jahren muss sich anschließen. Dieser Bereich der Aktivitäten ist ein gutes Beispiel für abgestimmte Grundsätze, die schon in der Vergangenheit von beiden Verbänden gemeinsam erarbeitet wurden. Nun wird es möglich sein, diese und weitere differenzierte Positionen zusammen zu vertreten.

Präsenz in der Öffentlichkeit

Die rasanten Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft, die Digitalisierung in den Berufen und die Auswirkung auf Ausbildung und Bildungsprozesse in beruflichen Schulen, die Arbeit in Gremien wie dem Ausschuss berufliche Bildung der KMK, dem BiBB, die Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden und Ministerien und vieles mehr erfordern eine dauerhafte Präsenz des BLBS, um bildungspolitische und gesellschaftliche Prozesse mit beeinflussen zu können. Der BLBS hat hier als Experte für berufliche Bildung ein umfassendes Netzwerk aufbauen können.

Die Entwicklungen und Trends gehen allerdings in die Richtung, dass der kaufmännische und der gewerblich-technische Bereich von der breiten Öffentlichkeit, der Politik und Wirtschaft als ein großer berufsbildender Bereich wahrgenommen werden.

Selten war die Chance auf Übereinstimmung der Öffentlichkeit mit den Forderungen im kaufmännischen und gewerblich-technischen berufsbildenden Bereich so hoch, wie heute.

Die **Fachzeitschrift „Die berufliche Bildung“** erfährt insbesondere im wissenschaftlichen Bereich eine große Anerkennung und ist mit einer hohen Auflage in der gesamten Bundesrepublik präsent. Auf die Möglichkeit, auf diese Weise zur Meinungsbildung im Bereich der beruflichen Bildung in der Öffentlichkeit beizutragen und Verbandspositionen zu transportieren, kann nicht verzichtet werden. Eine um die Themen des VLW erweiterte Fachzeitschrift wird weiterhin für die entsprechende Öffentlichkeit sorgen.

III. Auswirkungen der Verschmelzung

Über die oben genannten positiven Auswirkungen der Verschmelzung gibt es noch weitere auch rechtlich relevante Konsequenzen

- Mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister, wird der BLBS im Vereinsregister gelöscht.

- Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter in der BLBS Bundesgeschäftsstelle.
- Die Verschmelzung ist darüber hinaus mit keinen wirtschaftlichen Risiken verbunden.
- Die Fachzeitschrift „Die berufliche Bildung“ wird in einer neuen Fachzeitschrift aufgehen.
- Die bisherige Satzung des BLBS verliert mit der Verschmelzung und Eintragung des Gesamtverbandes im Vereinsregister ihre Gültigkeit.
- Der Gesamtverband unterliegt einer neuen Satzung und neuer Verbandsstrukturen

